

ÜBERBLICK ZUR VERLÄNGERUNG DER REGELUNGEN BEIM KURZARBEITERGELD

Fundstelle:	BGBI 2020 I S. 2691
Gesetz:	Beschäftigungssicherungsgesetz

Die Corona-Sonderregelungen beim Kurzarbeitergeld wurden verlängert¹. Die Regelungen wurden durch das sog. Beschäftigungssicherungsgesetz mit Wirkung zum 1.1.2021 verlängert.

Verlängerung der KUG Regelungen

Im Detail sind dies:

- Die Regelung zur Erhöhung des Kurzarbeitergeldes (auf 70/77 % ab dem vierten Monat und auf 80/87 % ab dem siebten Monat) wird bis zum 31.12.2021 verlängert für alle Beschäftigten, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.3.2021 entstanden ist.
- Die Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes wird von bisher max. 12 Monate auf max. 24 Monate verlängert.
- Die bestehenden befristeten Hinzuverdienstregelungen laufen grundsätzlich aus, d. h. der Nebenverdienst eines Kurzarbeiters wird auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Ausnahmen sind allerdings sog. Minijobs. Bei diesen gilt bis zum 31.12.2021 die Regelung aus 2020 weiter, d. h. das Entgelt aus einer geringfügig entlohnenden Beschäftigung, die während der Kurzarbeit aufgenommen wurde, bleibt auch in 2021 anrechnungsfrei.
- Die Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers werden bis 30.6.2021 weiterhin vollständig erstattet. Im Zeitraum 1.7.2021 bis 31.12.2021 erfolgt eine Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge i. H. von 50 % bei Betrieben, die bis 30.6.2021 mit Kurzarbeit begonnen haben. Ab 2022 soll diese 50 % Erstattung an eine berufliche Fortbildung geknüpft werden.

Weiterhin 70 % bzw. 80 % (+ ggf. 7%)

Max. Dauer: 24 Monate

Einschränkung der Hinzuverdienstregelungen

Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

¹ Vgl. [https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/kurzarbeit-wird-verlaengert-1787352#:~:text=Die Regelung zur Erhöhung des,März 2021 entstanden ist.&text=Juni 2021 vollständig erstattet \(Stand : 25.1.2021\).](https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/kurzarbeit-wird-verlaengert-1787352#:~:text=Die%20Regelung%20zur%20Erh%C3%B6hung%20des,M%C3%A4rz%202021%20entstanden%20ist.&text=Juni%202021%20vollst%C3%A4ndig%20erstattet%20(Stand%20:%2025.1.2021).)